

Bekanntmachung

des Entwurfes der Einbeziehungssatzung "Schaufling - Ruselstraße Nordost"

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Einbeziehungssatzung "Schaufling - Ruselstraße Nordost" aufzustellen und hat den Entwurf bereits gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst nachfolgenden Bereich in Schaufling, Ruselstraße (Gemarkung Schaufling):



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Tiere, Pflanzenarten und Lebensraumtypen
- Schutzgut Boden, Luft und Klima
- Schutzgut Wasserhaushalt
- Schutzgut Landschaftlicher Zusammenhang
- Schutzgut Mensch (Lärm und Emissionen)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Schutzgebiete

Der Entwurf der Satzung mit Begründung liegt

vom 23.10.2020 bis 26.11.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer Nr. 2) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite www.gemeindeschaufling.de einsehbar.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) wird verzichtet.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 09.10.2020

gez.

Bauer

1. Bürgermeister

Aushang:

vom 15.10.2020 bis einschl. 26.11.2020

L. Reimer